

Die Marktgemeinde Matrei in Osttirol erklärt gemäß GR-Beschluss vom 20. August 2009 ihre Bereitschaft zum Abschluss dieses Vertrages:

## ENTSCHÄDIGUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

- 1) der TIWAG — Tiroler Wasserkraft AG (kurz „TIWAG“) sowie der TIWAG Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2. 6010 Innsbruck, vertreten durch deren Vorstand, einerseits und
- 2) der MARKTGEMEINDE MATREI IN OSTTIROL, Rauterplatz 1, 9971 Matrei in Osttirol, vertreten durch deren gesetzliche Vertretung, andererseits wie folgt:

### I.

#### Präambel

Die Tiroler Landesregierung hat mit Beschluss vom 15. August 2005 den Optionenbericht zur Kenntnis genommen und dabei 4 mögliche Kraftwerksprojekte in Tirol zur Umsetzung empfohlen, darunter ein mögliches Pumpspeicherkraftwerk am „Tauernbach“ in Matrei in Osttirol. Aufgrund der Tatsache, dass das, bis zu diesem Zeitpunkt geplante Pumpspeicherkraftwerk „Raneburg-Matrei“ von betroffenen Grundeigentümern, Fischereiberechtigten sowie vom Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol mehrheitlich abgelehnt worden ist, hat die Tiroler Landesregierung jedoch der TIWAG - nach Kenntnisnahme des, von dieser vorgelegten Fortschrittsberichtes zum Ausbau der heimischen Wasserkraft - am 27. Juni 2006 den Auftrag erteilt, Umplanungen für ein Kraftwerk am „Tauernbach“ in Matrei in Osttirol im Einvernehmen mit der Bevölkerung und dem Gemeinderat der Marktgemeinde vorzunehmen und mögliche Alternativvarianten zur neuerlichen Entscheidung vorzulegen.

Die TIWAG hat daraufhin eingehende Untersuchungen vorgenommen und beabsichtigte ursprünglich - gemäß **Projektstand 2008** - die Errichtung einer Wasserfassung am „Tauernbach“ (500 m vor der Einmündung des „Landeggbaches“), einer Wasserfassung und Beileitung des „Froßnitzbaches“ (auf ca. 1.700 m Seehöhe außerhalb der Kernzone des Nationalparks Hohe Tauern) sowie eines Krafthauses in der „Proßegg Klamm“. Bei einer Ausbauleistung von 62 MW und einer Jahreserzeugung von 135 GWH sollten die Investitionskosten dafür ca. € 120 Mio. betragen.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Matri in Osttirol wurde im Mai 2009 über den Projektzwischenstand mündlich vorinformiert und hat dazu gegenüber der TIWAG erneut die Position des Gemeinderates der Marktgemeinde Matri in Osttirol zur Kenntnis gebracht sowie erläutert, unter welchen Voraussetzungen/Forderungen eine Zustimmung der Marktgemeinde zu einem Laufkraftwerk am „Tauernbach“ vorstellbar wäre.

Diese Voraussetzungen/Forderungen waren:

- Nur mehr ein kleineres, reines Laufkraftwerk (ohne Pumpspeicher bzw. Speicher im „Tauern-“, „Froßnitz-“ oder „Landecktal“). Dieses entspricht in etwa jener - im Gemeinderat der Marktgemeinde Matri in Osttirol schon einmal grundsätzlich befürworteten - Konzeption, wie sie bereits am 05.08.2003 zur wasser- und naturschutzrechtlichen Ausschreibung eines Verhandlungstermines geführt hat, damals allerdings noch in 2-stufiger Form.
- Nur teilweise Ausleitung des „Tauernbaches“ ohne weitere Zuleitung von Seitenbächen (Insbesondere ausdrücklicher Verzicht auf eine mögliche Beileitung des „Froßnitzbaches“) sodass ausreichend Restwasser im „Tauernbach“ verbleibt.
- Kein Ausgleichsbecken in „Proßegg/Hinterau“ und damit auch kein Schwallbetrieb mit möglicherweise negativen Auswirkungen auf die Fischerei sowie den „Tauernbach“ und die „Isel“ im Unterlauf.
- Errichtung der Druckrohrleitungen zur Gänze unterirdisch in Form von Stollen (also keine oberirdischen Rohrverlegungen) womit umweltbelastende Baumaßnahmen im „Tauertal“ oder auf der Felbertauernstraße größtenteils ausbleiben können.

Über diese Fakten hat der Bürgermeister der Marktgemeinde Matri in Osttirol in einem Amtsblatt der Marktgemeinde Mitte Mai 2009 unverzüglich die gesamte Matrier Bevölkerung informiert und wurde dazu auch eine Umfrage bei einem unabhängigen Meinungsforschungsinstitut in Auftrag gegeben: im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden vom 28. bis 29. Mai 2009 insgesamt 300 repräsentativ ausgewählte Wahlberechtigte ab 16 Jahren aus der Marktgemeinde Matri in Osttirol telefonisch interviewt, Die Stichprobe wurde auf Basis der random-sampling-Methode ermittelt. Die demografische Struktur der Stichprobe war ein Abbild der wahlberechtigten Bevölkerung ab 16 Jahren in Matri. Das gezogene sample gewährleistete die Repräsentativität der Ergebnisse. Die Schwankungsbreite lag bei maximal +/- 5,7 Prozent. Die konkrete Fragestellung lautete:

„Wie Sie sicherlich wissen, wird das früher geplante Pumpspeicherkraftwerk ‚Raneburg-Matrei‘ nicht gebaut. Stattdessen plant die TIWAG nun ein wesentlich kleineres Laufkraftwerk ohne Speicher- und Ausgleichsbecken am ‚Tauernbach‘, Sind Sie eher für dieses neue, kleinere Projekt oder eher dagegen?“

73 % beantworteten die Fragestellung mit „eher dafür“, 18 % mit „eher dagegen“ und 9 % gaben keine Antwort.

## II.

### Aktuelles Projekt „Laufkraftwerk Tauernbach“

Die TIWAG hat daraufhin weitere Umplanungen vorgenommen und beabsichtigt nunmehr - in Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Wasserkraft in Tirol - eine Ausführung des Projektes „Laufkraftwerk Tauernbach“ gemäß „2. Teil der Projektinformation März 2009“, die als integrierender Bestandteil diesem Vertrag als Anlage ./1 beigefügt ist.

Zur Ausführung soll jetzt - allen bisherigen Forderungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Matrei in Osttirol entsprechend - ein Ausleitungs-/Laufkraftwerk ohne Pumpspeicher gelangen, wobei mit einer Bauzeit von ca. 3 Jahren zu rechnen sein wird.

Die weitere Entwicklung und Optimierung dieses Projektes besteht in einer nunmehr geplanten Höherlegung der Wasserfassung am „Tauernbach“ (ca. 400 m flußabwärts der „Schildalmen“, in einem nicht einsehbaren Bereich), einem Verzicht auf eine Wasserfassung beim „Froßnitzbach“, einer Verlängerung des Druckstollens, jedoch unter Beibehaltung des geplanten Krafthausstandortes am Ausgang der „Proßegg Klamm“ (in welcher sich mit der „Steinerbachstufe“ und der bisherigen „Tauernbachstufe“ bereits 2 bestehende Krafthausstandorte der TIVVAG befinden, welche nach Errichtung des neuen Laufkraftwerkes am „Tauernbach“ aufgelassen („Tauernbachstufe“) bzw. möglicherweise in ein „Schaukraftwerk [‚Steinerbach‘] mit Wasserschaupfad“ umfunktioniert werden könnten).

Die Projekthauptdaten des geplanten „Laufkraftwerkes Tauernbach“ lauten nunmehr wie folgt:

Einzugsgebiet an Wasserfassung „Tauernbach“: 78 km<sup>2</sup>

Nutzbare Jahreswasserfracht: 105 Mio. m<sup>3</sup>

Kraftwerkstyp: Ausleitungs-Laufkraftwerk (ohne Pumpspeicherung und Ausgleichsbecken)

Ausbauleistung: 55,5 MW

Arbeitsvermögen im Regeljahr aus natürlichen Zulaufen: 124 GWh

Realisierungszeitraum: 2009 - 2015

Hochgerechnete Investitionskosten: ca. € 120 Mio

Länge Ausleitungsstrecke am „Tauernbach“: ca. 10.600 m

Länge Triebwasserweg: 10.550 m

Fallhöhe: ca. 520 m

Die Wasserfassung am „Tauernbach“ sollte aus einem weiterentwickelten „Tiroler Wehr“ (in etwa wie beim „Schwarzach-Kraftwerk“ in Hopfgarten in Deferegggen) bestehen, wobei im Bereich der Wasserfassung (ca. 900 m unterhalb) auch ein Fensterstollen mit einer Ausbruchsdeponie (ca 1,2 ha Flächenausmaß) geplant ist. Des Weiteren ist im Bereich unterhalb der sogenannten „Thieme-Hütte“ ein Wasserschloss mit einem Druckschacht zum Krafthaus in der „Proßegg Klamm“ geplant.

### III.

#### Weitere Schritte

Folgende weitere Schritte sind notwendig, damit ein, den Umweltverträglichkeitserklärung entsprechendes sowie von allen Beteiligten und der Bevölkerung akzeptiertes „Laufkraftwerk Tauernbach“ realisiert werden kann:

- Detaillierte Projektvorstellung in der Marktgemeinde Matri in Osttirol
- Dialog mit allen Beteiligten vor Ort
- Laufende Information der Bevölkerung
- Verhandlungen für Entschädigungen bzw. Vereinbarungen mit Fischerei, Grundeigentümern und sonstigen Berechtigten
- Diverse Tätigkeiten vor Ort für die Umweltverträglichkeitserklärung (Erhebung/Bestellung von Gutachtern für die Fachbeiträge, etc.)
- Diverse Tätigkeiten vor Ort für die technische Projektskonkretisierung (Bodenerkundung, Vermessungsarbeiten, et.)
- Abschluss von Entschädigungs-, Infrastruktur- und Ausgleichsmaßnahmen sowie von regionalen Zukunftspaketen.

### IV.

#### Entschädigungsverpflichtungen

Unter Berücksichtigung des bisherigen Wasserhaushaltes sowie der Wasserführung des „Tauernbaches“ entstehen durch die Errichtung und den Betrieb des. zu Punkt II. genannten Projektes („Laufkraftwerk Tauernbach“) teilweise Beeinträchtigungen der Landschaft und

(wasser-)wirtschaftlichen Struktur. Auch Beeinträchtigungen für Grund und Boden können nicht ausgeschlossen werden. Des weiteren könnte es im Zuge der Bauarbeiten, z.B. beim Krafthaus in „Proßegg“ oder beim geplanten Deponiebereich mit Fensterstollen zu einer erhöhten Verkehrs- und Umweltbelastung für Bevölkerung und Gäste kommen.

Die TIWAG ist schon aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (ABGB, VVRG, usw.) zum Ersatz jener Schäden, die durch die Errichtung, den Bestand und den Betrieb des, zu Punkt II genannten Projektes entstehen, verpflichtet.

## V.

### Entschädigungsleistungen der TIWAG

Zur Abgeltung der, in Zusammenhang mit der Errichtung des, zu Punkt II. dieses Vertrages genannten Projektes einhergehenden Beeinträchtigungen (für sogenannte nicht messbare Schäden bzw. Beeinträchtigung der landschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Struktur) sowie zwecks Abgeltung einer Minderung der Ertragsfähigkeit von Grundeigentum, verpflichtet sich die TIWAG gegenüber der Marktgemeinde Matri in Osttirol nunmehr zu nachstehenden Entschädigungsleistungen:

#### a) Einmalige Entschädigungsleistung:

Auf Basis des geplanten Investitionsvolumens von rd. € 120,000.000,00 hat die TIWAG eine einmalige Entschädigungsleistung in Höhe von ... % des geplanten Investitionsvolumens, sohin netto € ..... an die Marktgemeinde Matri in Osttirol zu bezahlen. Dieser Betrag ist wertgesichert geschuldet und in zwei Teilbeträgen zur Zahlung an die Marktgemeinde Matri in Osttirol fällig, und zwar zur Hälfte von netto € ...,-- binnen einer Woche nach rechtskräftigem Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungsbescheide sowie zur Hälfte von netto € ...,-- zu tatsächlichem Baubeginn des, zu Punkt II. genannten Projektes. Zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt ist auf Basis des VPI 2005 Wertanpassung vorzunehmen, wobei als Ausgangsbasis die, für den Monat dieser Vertragsunterfertigung veröffentlichte Indexzahl heranzuziehen ist.

#### b) Übertragung des Wohnungseigentumsanteiles TOP 5 dar Liegenschaft EZ 310 GB 85104 Matri i.O.-Markt:

Die TIWAG ist zu 276/1837 Anteilen B-LNR 7 Miteigentümerin der Liegenschaft EZ 310 GB 85104 Matri i.O.-Markt, mit welchen untrennbar VWohnungseigentum an der Büroeinheit Top 5, Rathaus, 9971 Matri in Osttirol, verbunden ist. Die TIWAG verpflichtet sich, diese Miteigentumsanteile verbunden mit Wohnungseigentum an der Büroeinheit Top 5 nach

Fertigstellung des, zu Punkt II. projizierten „Laufkraftwerkes Tauernbach“, spätestens jedoch am 30.06.2015 um den symbolischen Kaufpreis in Höhe von € 1,00 an die Marktgemeinde Matri in Osttirol zu veräußern und ihr diese Wohnungseigentumseinheit geräumt zu übergeben. Die Kosten der Verfassung des Eigentumserwerbsvertrages und der Verbücherung sowie alle damit anfallenden Erwerbsteuern (Grunderwerbsteuer) und Gebühren (Eintragungsgebühr, etc.), sind von der Marktgemeinde Matri in Osttirol zu übernehmen. Die TIWAG hat dafür einzustehen, dass die Wohnungseigentumseinheit geldlastenfrei und bestandfrei an die Marktgemeinde Matri in Osttirol ins Wohnungseigentum übertragen wird, Die TIWAG hat alle, vor dem Übergabstichtag betreffend das Kaufobjekt angefallenen Lasten zu tragen, Darüber hinaus übernimmt sie keinerlei Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit des Kaufobjektes, das im Übrigen besenrein zu übergeben ist.

c) Förderbeitrag für regionale touristische Marketingmaßnahmen:

Die TIWAG verpflichtet sich, nach rechtskräftigem Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungsbescheide, gegenüber der Marktgemeinde Matri in Osttirol nach Wahl der Marktgemeinde und deren jederzeitigen Abruf, einmalig zur Zahlung eines Betrages in Höhe von netto € 1.000.000,00 aus dem laufenden Marketingbudget der TIWAG in drei Jahrestriichen zu je € 333.333,33 an den Tourismusverband Osttirol / Urlaubsregion Nationalpark Hohe Tauern (oder an die Osttirol Werbung GmbH) als Förderbeitrag für regionale Marketingmaßnahmen zum Ausgleich für mögliche touristische Beeinträchtigungen durch der Kraftwerksbau, wobei hinsichtlich eines Teilbetrages in Höhe von netto € 333.333,33 schon jetzt Zweckbindung für eine „Universum-Filmproduktion“ (geplanter Imagefilm über die Tourismusregion Matri in Osttirol und Umgebung) verpflichtend zu vereinbaren und an den Empfänger zu überbinden ist.

Wertanpassung ist sinngemäß lit. a) dieses Vertragspunktes zu den Fälligkeitszeitpunkten vorzunehmen.

d) Förderbeitrag für Sport- und Kulturvereine:

Die TIWAG verpflichtet sich gegenüber der Marktgemeinde Matri in Osttirol, nach Wahl der Marktgemeinde und deren jederzeitigen Abruf, zur Zahlung eines jährlich wertgesicherten Beitrages in Höhe von € 15.000,-- an Matrier Sport- und Kulturvereine aus dem laufenden Marketingbudget der TIWAG als Förderungsbeitrag, auf eine Dauer von 10 Jahren, beginnend mit 01.01.2010, letztmalig am 01.01.2020. Diese Sponsorbeiträge sind auch unabhängig von einer tatsächlichen Realisierung des „Laufkraftwerkes Tauernbach“ zu bezahlen und stehen in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Matri in Osttirol vom 20. August 2009.

Wertanpassung ist sinngemäß lit. a) dieses Vertragspunktes zu den Fälligkeitszeitpunkten vorzunehmen.

e) Weiterer Entschädigungsbeitrag für Ausbau „Schwarzach-Kraftwerk“:

Die TIWAG verpflichtet sich gegenüber der Marktgemeinde Matri in Osttirol den, gemäß Rechnung Nr. 15018933, vom 12.07.2005, bis 31. Dezember 2010 gestundeten Betrag In Höhe von netto € 252.879,95, bis zum Einbau einer zweiten Turbine beim „Schwarzach-Kraftwerk“ zu stunden. Wenn sich herausstellt, dass eine Erweiterung des Projektes „Schwarzach-Kraftwerk“ Hopfgarten in Deferegggen-Huben über den, gemäß Punkt I. (1) des Entschädigungsvertrages vom 18.10.2005 genehmigten Umfang hinaus, bis 31.12.2019 nicht genehmigungsfähig sein sollte oder tatsächlich nicht erfolgt, darf die TIWAG den, in diesem Zusammenhang gestundeten Betrag bei der Marktgemeinde Matri in Osttirol zur Zahlung frühestens am 31.12. 2020 abrufen.

f) TIWAG-Beteiligung an Infrastruktur- und Ausgleichsmaßnahmen sowie regionalen Zukunftspaketen:

Die Marktgemeinde Matri in Osttirol wird in Absprache mit der TIWAG im Zuge der Bauarbeiten für das, zu Punkt II. genannte Projekt, nachgenannte Infrastruktur- und Ausgleichsmaßnahmen sowie regionale Zukunftspakete (mit den möglichen Partnern Felbertauernstraße AG und Tourismusverband Osttirol sowie allfälligen weiteren Partnern) umsetzen:

- Befestigter Ausbau des bisherigen „Tauerntal-Wanderweges“ (im Abschnitt „Proßegg-Brücke“ bis „Alpengasthof Matrier Tauernhaus“ bzw. Felbertauern Südportal“) zu einer geeigneten Rad- und Mountainbikestrecke (fehlendes Verbindungsstück zur, sich derzeit in Realisierung befindlichen Mountainbikeroute „Matrier Tauernhaus – St. Pöltner Hütte - Felbertauern Mittersill“). Dabei soll eine Trassenführung im „oberen Bereich der Proßegg-Klamm“ (Abschnitt „Anna Kapelle - TAL-Trasse“) vorgenommen werden. 50 % der, einvernehmlich dafür zu vereinbarenden bzw. zu beauftragenden Kosten (abzüglich möglicher Förderungsmittel des Landes, Bundes und der EU) sind von der TIWAG zu tragen, maximal jedoch bis zu einem Höchstbetrag von netto € 1.500 000.--. Es ist der TIWAG auch möglich, beim befestigten Ausbau der Wegtrasse Sach- und Arbeitsleistungen in Zusammenhang mit den Bauarbeiten für das, zu Punkt II, genannte Projekt zu erbringen, welche im Einvernehmen zwischen Marktgemeinde Matri in Osttirol und TIWAG bewertet werden.

- Reaktivierung der „Proßegg Klamm“ durch Vornahme aller erforderlichen Felsabräumungs- und -sicherungsmaßnahmen (laut aktuell einzuholendem Gutachten der Landesgeologie) im Abschnitt des „Unteren Kammweges“. von der „Proßegg-Brücke“ über den „Tauernbach“ ausgehend, bis zu den beiden, derzeit bestehenden Krafthausstandorten der TIWAG in der „Proßegg Klamm“ („Tauernbachstufe“ und „Steinerbachstufe“) mit Herstellung und Erhaltung eines befestigten Weges - mit weiterem Anschluss bis zur derzeit bestehenden Einmündung in den „Oberen Kammweg/Tauernal-Wanderweg“. auf der „TAL-Trasse“. Alle dafür erforderlichen Maßnahmen sind von der TIWAG zu 100 % zu setzen und zu finanzieren, weil sie einer Wiederzugänglichmachung der beiden bestehenden Krafthausstandorte und deren Rückbau („Tauernbachstufe“) bzw. laufender Instandhaltung („Steinerbachstufe“) dienen. Dabei sind auch mögliche Projektüberlegungen in Richtung eines „Wasserschaupfades“ und/oder eines „Schaukraftwerkes“ am „Steinerbach“ zu treffen, welche jedoch in der ausschließlichen Entscheidungskompetenz der TIWAG liegen.
- Wiederherstellung der Sportanlage in der „Proßegg Klamm“ bzw. deren, u.U. notwendige Verlegung. Im Bereich unterhalb des derzeit geplanten Krafthausstandortes befindet sich ein Kleinfeld mit diversen Nebenanlagen des SV „Hufeisen-Proßegg“. Diese sind, falls erforderlich, im Einvernehmen mit dem SV „Hufeisen-Proßegg“ bzw. der Agrargemeinschaft „Kaltenhaus-Proßegg“ auf Kosten der TIWAG nach Durchführung aller Bauarbeiten wieder herzustellen bzw. an einen geeigneten Platz zu verlegen, wobei es im Verlegungsfalle Aufgabe des SV „Hufeisen-Proßegg“ bzw. der Agrargemeinschaft „Kaltenhaus-Proßegg“ ist, das dafür möglicherweise erforderliche Alternativgrundstück bereitzustellen.
- Seitens der Marktgemeinde Matri in Osttirol, des Tourismusverbandes Osttirol/Urlaubsregion Nationalpark Hohe Tauern und der Felbertauernstraße AG besteht, in Zusammenhang mit der möglichen Reaktivierung bzw. zukünftigen touristischen Nutzung der „Proßegg Klamm“ u.a. auch das Projekt einer neuen **„Klammbrücke“** (vom Parkplatz des Hotels „Lublass“ an der Felbertauernstraße ausgehend) mit der Möglichkeit der Nutzung für diverse Abenteuersportarten, wie z.B. bungee jumping, etc. Laut vorliegender Kostenschätzung des Zivilingenieurbüros DI Stephan Tagger aus Lienz vom 10.08.2009 (bzw. Angebot der Fa. Wlto Konstruktionen, Anlage ./2 zu diesem Vertrag) belaufen sich die dafür anfallenden Investitionskosten auf einen Betrag von netto € 1.800.000,-- Die TIWAG verpflichtet sich. dazu ein Drittel der Investitionskosten/Projektumsetzungskosten zu übernehmen und bei tatsächlichem Baubeginn an den letztendlichen Bauträger zu überweisen, maximal jedoch bis zu einem

Höchstbetrag von netto € 600.000,--. Es ist der TIWAG auch möglich, beim Projekt einer neuen Klambrücke bzw. den dafür erforderlichen Zugangswegen Sach- und Arbeitsleistungen in Zusammenhang mit den Bauarbeiten für das, zu Punkt II. genannte Projekt 211 erbringen, welche im Einvernehmen zwischen Marktgemeinde Matri in Osttirol und TIWAG bewertet werden.

- Weitere Verkabelungen von freistehenden Stromleitungen im Ortsgebiet von Matri in Osttirol: Die TIWAG erklärt sich bereit, über die TIWAG Netz AG, welche durch Mitunterfertigung diesem Vertrag beitrifft, im Zeitraum bis 30.11.2015 nachstehende Verkabelungen laut vorliegendem Lageplan des Bauamtes der Marktgemeinde Matri in Osttirol vom 10.08.2009, Plan-Nr . . . . , welcher als integrierenden Bestandteil als Anlage ./3 diesem Vertrag beigeschlossen ist, im Ortsgebiet von Matri in Osttirol - im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Matri in Osttirol — jedoch nur unter der Voraussetzung des Vorliegens aller Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer vorzunehmen.
  - 30 kV-Leitung „Gereitstraße“ - Spielplatz „Pfarranger“ Hotel „Goldried“ „Kreuzbühel“,
  - 30 kV-Leitung „Pflegeräcker“ – „Schloß Weißenstein“
  -

Im Falle jeder Projektserweiterung ist gesondert ergänzende Entschädigungsvereinbarung zu verhandeln.

## VI.

Zustimmungserklärungen der Marktgemeinde Matri in Osttirol  
Vertragsabschluss, Rechtswirksamkeit

Zwecks Realisierung des, in Punkt II. dieses Vertrages beschriebenen Projektes „Laufkraftwerk Tauernbach“ in Verbindung mit den, in diesem Vertragskonzept von der Marktgemeinde Matri in Osttirol vorgegeben Grundsätzen, verpflichtet sich die Marktgemeinde schon jetzt, gemäß GR-Beschluss vom 20. August 2009, in sämtlichen Verfahren betreffend die Umweltverträglichkeitserklärung und Umweltverträglichkeitsprüfung. ihre Zustimmung zu erteilen.

Die TIWAG wird bis 30. Dezember 2009 verbindlich schriftlich mitteilen, zu welchen Bedingungen sie abschlussbereit ist, sodass binnen einer weiteren Frist von zwei Monaten Vertragsabschluss zu verhandeln und vorzunehmen ist. Dieser letztlich verhandelte Vertrag

ist zuerst von den vertretungsbefugten Organen der TIWAG und der TIWAG - Netz AG einerseits und sodann vom Bürgermeister sowie zwei Mitgliedern des beschließenden Gemeindegremiums der Marktgemeinde Matri in Osttirol andererseits zu unterfertigen, womit der Vertrag rechtswirksam wird.

Erst dann ist die Marktgemeinde Matri in Osttirol zwecks Realisierung des, in Punkt II. dieses Vertrages beschriebenen Projektes „Laufkraftwerk Tauernbach“ verpflichtet, in allen weiteren behördlichen Verfahren ihre Zustimmung zu erteilen.

Die TIWAG ist zur Erbringung der Entschädigungsleistungen gemäß Punkt V. dieses Vertrages verpflichtet.

## **VII.**

### **Allgemeines**

Alle allenfalls mit diesem Vertrag anfallenden Rechtsgeschäftsgebühren sowie die Vertragserrichtungskosten hat die TIWAG zu übernehmen.

Mündliche Abreden sind unverbindlich, Das unter einem vereinbarte Schriftformerfordernis ist unabdingbar. Verbindlich sind Abreden, sobald hierüber schriftliche Urkunde verfasst. diese von den vertretungsbefugten Organen der Vertragsparteien unterfertigt und - soweit dies gesetzlich vorgesehen ist - aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wurde.

Rechte und Pflichten **aus diesem Vertrag sind bei** sonstiger Schadenersatzverpflichtung **auf** Rechtsnachfolger vertraglich zu überbinden.

Das **Original des Vertrages verbleibt bei der** Marktgemeinde Matri in Osttirol,

Zur Entscheidung über Rechtsstreitigkeiten wird die Zuständigkeit des, für Matri in Osttirol örtlich und den betreffenden Rechtsstreit sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Es hat ausschließlich Österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss der **Kollisionsnormen** zur Anwendung zu gelangen.

*FERTIGUNG*

Matrei in Osttirol, am .....

Innsbruck, am .....

Für die Marktgemeinde Matrei in Osttirol:

Für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG:

.....  
Bürgermeister

.....  
Vorstand

.....  
Gemeinderat

.....  
Vorstand

.....  
Gemeinderat

Innsbruck, am .....

Für die TIWAG Netz AG:

.....

.....